



Leistungskonzept für das Fach Deutsch

Verabschiedet in der Fachkonferenz vom 29.11.2016. Stand: 7. Januar 2017

Inhalt:

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	10
1.1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung in der SI	10
1.1.1 Leistungsbewertung von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern	10
1.1.2 Allgemeine Regelungen im Kernlehrplan Deutsch	10
1.3 Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	11
2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	11
2.1 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung in der Sekundarstufe	11
2.2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung in der Sekundarstufe II	11
3 Schriftliche Arbeiten	12
3.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I	12
3.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II	15
4. Bewertung von Tests	17
4.1 Bewertung von Tests in der Sekundarstufe I	17
4.1.1 Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten in der S I	17
4.1.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen in der S I	18
4.2 Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II	19
5 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	20
5.1 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I	20
5.2 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II	22
6. Innere Differenzierung und Leistungsbewertung in Klasse 10	24

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

1.1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung in der SI

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.¹⁰

Deutsch ist nach den Bestimmungen des sogenannten „Holweide-Erlasses“ ein nichtdifferenziertes Fach. Dies bedeutet, dass die Note im Fach Deutsch im Sinne der APO SI als eine Grundkursnote gegeben wird. Der Unterricht und das Curriculum des Faches Deutsch orientieren sich hingegen an den Prinzipien der Gesamtschule und damit der Binnendifferenzierung des Unterrichts. Diese Besonderheiten sind bei der Leistungsbewertung **immer** zu berücksichtigen.

1.1.1 Leistungsbewertung von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern

Die Leistungseinschätzung und -bewertung von zieldifferent im Klassenverband unterrichteten Schülerinnen und Schülern (Förderschwerpunkt LE oder GG) kann sowohl im Anforderungsbereich als auch curricular individualisiert werden. Eine curriculare Individualisierung bedeutet, dass sich die Leistungsbewertung auch an den Kompetenzerwartungen und Sprachniveaus der vorhergehenden Jahrgänge orientiert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in Form einer Note und/oder einer Verbaleinschätzung, welche die Qualität der Tätigkeiten im Lernprozess und die Qualität des Lernproduktes näher beschreibt.

1.1.2 Allgemeine Regelungen im Kernlehrplan Deutsch¹¹

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für eine weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein.

- Die Bereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – Umgang mit Texten und Medien und Reflexion über Sprache sind bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen. Auch Leistungen, die im Bereich Sprechen und Zuhören erbracht werden, sollen einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.¹²
- Sonstige Leistungen und schriftliche Leistungen haben bei der Leistungsfeststellung den gleichen Stellenwert wie die „schriftlichen“ Leistungen in Klassenarbeiten.¹³

¹⁰ APO SI Stand 26.03.2014. §6, Abs. 6.

¹¹ Kernlehrplan für die Gesamtschulen – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Hrsg. vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW. Frechen: Ritterbach, 2004. Best.-Nr. 3107 <http://db.learnline.de/angebote/kernlehrplaene/index.jsp> (01.06.2007, 20.45).

¹² Ebd. S. 48.

¹³ Ebd. S. 48.

- Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.¹⁴
- Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben grundlegende Kompetenzen der vergangenen Jahre zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.¹⁵
- Die Leistungsbewertung befolgt die Grundsätze des LRS-Erlasses von 1991 der individuellen Förderung APO §3 und der sonderpädagogischen Förderung APO §9.

1.3 Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe, Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

2.1 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung in der Sekundarstufe

Anzahl der schriftlichen Leistungsüberprüfungen pro Schuljahr	5.-7. Schuljahr: 6 Arbeiten
	8. Schuljahr: 5 Arbeiten
	9.-10. Schuljahr: 4-5 Arbeiten

Eine schriftliche Leistungsüberprüfung pro Schuljahr **kann** durch ein Schülerprodukt ersetzt werden. Dies kann z.B. ein Lesetagebuch, ein Portfolio, eine Projektdokumentation, eine Gedicht- oder (Märchen-)Geschichtenmappe oder ähnliches sein.

Es ist erwünscht, pro Schuljahr eine Klassenarbeit als Vergleichsarbeit auf Team- oder Jahrgangsebene zu schreiben.

2.2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung in der Sekundarstufe II

Die jeweils 2 Klausuren pro Halbjahr werden im Verhältnis zur Sonstigen-Mitarbeitsnote mit 50% der Gesamtnote gewertet.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

¹⁴ Ebd. S. 49.

¹⁵ Ebd. S. 48.

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	in Anlehnung an die zentrale Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

3 Schriftliche Arbeiten

3.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Zur Konzeption von Klassenarbeiten:

- Für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) gelten gemäß dem Kernlehrplan Deutsch die unten aufgeführten schriftlichen Aufgabentypen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. **Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen.**
- Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen können zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz als **Teile** von Klassenarbeiten eingesetzt werden.¹⁶
- Die zu fordernden Leistungen erfordern immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich i.d.R. auf mehrere Bereiche des Faches.
- Auch in Klassenarbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Entwurfs, Entwurf einzelner Passagen u.Ä.) haben. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.
- Klassenarbeiten sollen in der Regel unter den Gesichtspunkten von Grund-/Basis- und Zusatzanforderungen konzipiert werden. Grundanforderungen sind stärker durch reproduktive Aufgabenschwerpunkte charakterisiert, wohingegen sich die Zusatzanforderungen auf kreative Leistungen bzw. Transferleistungen beziehen. Bei voller Erfüllung der Grund-/Basisanforderungen wird die Note „Befriedigend minus“ (50 %) als bestmögliche Bewertung erteilt. Voraussetzung hierfür ist ein einheitliches Notensystem und die freie Wahl der Schüler für eines dieser Anspruchsniveaus im Test.

¹⁶ Kernlehrplan S.48.

Mögliche schriftliche Aufgabentypen

Die schriftlichen Aufgabentypen entsprechen dem Kernlehrplan Deutsch, S. 45-47.

Jahrgangsstufe 5/6

Typ		Aufgabenschwerpunkt
1	erzählen a) Erlebtes, Erfahrenes, Erdachtes b) auf der Basis von Materialien oder Mustern	schreiben
2	sachlich berichten und beschreiben a) auf der Basis von Material b) auf der Basis von Beobachtungen	
3	zu einem im Unterricht thematisierten Sachverhalt begründet Stellung nehmen	
4	a) einen Sachtext oder literarischen Text mithilfe von Fragen untersuchen b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen	Lesen – Umgang mit Texten und Medien
5	einen Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	Sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion
6	Texte nach einfachen Textmustern verfassen, umschreiben oder Fortsetzen	Produktionsorientiertes Schreiben

Jahrgangsstufe 7/8

Typ		Aufgabenschwerpunkt
1		schreiben
2	in einem funktionalen Zusammenhang auf der Basis von Materialien sachlich berichten und beschreiben	
3	eine Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)	

4	<p>a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text mithilfe von Fragen auf Wirkung und Intention hin untersuchen und bewerten</p> <p>b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationenermitteln, die Informationen miteinander vergleichen, deuten und abschließend reflektieren und bewerten</p>	Lesen – Umgang mit Texten und Medien
5	einen Text unter vorgegebenen Gesichtspunkten sprachlich analysieren und überarbeiten und die vorgenommenen Textänderungen begründen	Sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion
6	produktionsorientiert zu Texten schreiben (mit Reflektionsaufgabe)	Produktionsorientiertes Schreiben

Jahrgangsstufe 9/10

Typ		Aufgabenschwerpunkt
1	-	Schreiben
2	Verfassen eines informativen Textes (Materialauswahl und -sichtung, Gestaltung des Textes, Reflexion über Mittel und Verfahren)	
3	eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt erstellen	
4	<p>c) einen Sachtext, medialen Text analysieren, einen literarischen Text analysieren und interpretieren</p> <p>d) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationenermitteln, Informationen vergleichen, Textaussagen deuten und abschließend reflektieren und bewerten</p>	Lesen – Umgang mit Texten und Medien
5	einen vorgegebenen Text überarbeiten	Sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion

6	sich mit einem literarischen durch dessen Umgestaltung auseinander setzen, z.B. a) einen Dialog schreiben b) Perspektive wechseln	Produktionsorientiertes Schreiben
---	---	-----------------------------------

3.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Aufgabenarten

Die in der Sekundarstufe II zu stellenden 2 Klausuren pro Halbjahr sollen auf die zentralen schriftlichen Prüfungen zum Abitur vorbereiten und sind an den entsprechenden Aufgabenformaten auszurichten.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird.

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,

dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,

dass bei den Aufgabenstellungen möglichst amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,

dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben

einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

(be)nennen	aus einem Text entnommene Informationen, Aspekte eines Sachverhalts, Fakten zusammentragen
beschreiben	Textaussagen oder Sachverhalte in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig darstellen
wiedergeben	Inhalte, Zusammenhänge in eigenen Worten sachlich und fachsprachlich richtig formulieren
zusammenfassen	Inhalte, Aussagen, Zusammenhänge komprimiert und strukturiert fachsprachlich richtig darstellen

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

untersuchen, erschließen	an Texten, Textaussagen, Problemstellungen, Sachverhalten kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet arbeiten
einordnen	einen Inhalt, eine Aussage, eine Problemstellung, einen Sachverhalt in einen vorgegebenen oder selbst gewählten Kontext einbeziehen
vergleichen	Texte, Textaussagen, Problemstellungen, Sachverhalte unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten auf der Grundlage von Kriterien gegenüberstellen, in Beziehung setzen und analysieren, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze ermitteln zu können
erläutern, erklären	Textaussagen, Sachverhalte auf der Basis von Kenntnissen und Einsichten differenziert darstellen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele veranschaulichen
in Beziehung setzen	Analyseergebnisse, Textaussagen, Sachverhalte, Problemstellungen mit vorgegebenen oder selbstgewählten Aspekten in Verbindung bringen

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

deuten	unter Berücksichtigung des Wechselbezuges von Textstrukturen, Funktionen und Intentionen, der erfassten zentralen strukturbildenden genretypischen, syntaktischen, semantischen und stilistisch-rhetorischen Elemente und ihrer Funktion für das Textganze Ergebnisse der Textbeschreibung in einen Erklärungszusammenhang bringen
--------	--

4. Bewertung von Tests

4.1 Bewertung von Tests in der Sekundarstufe I

4.1.1 Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten in der S I

- **Kriterien für die Bewertung:** Richtigkeit der Ergebnisse und inhaltliche Qualität sowie angemessene Form der Darstellung (Beachtung der angemessenen Stilebene, korrekte Orthographie und Grammatik) (Richtlinien, SI, S. 83).

- **Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** (Rechtschreibung und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe führen. Hierbei muss aber der Lernstand und individuelle Hintergrund der Schüler berücksichtigt werden (Z.B. Alter oder Migrationshintergrund). Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung. (Richtlinien, S I, S. 84f.)
- **In Holweide werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht mit Ziffernnoten, sondern auf vier Niveaustufen bewertet. Diese Niveaustufen können und sollen nicht in Ziffernnoten umgerechnet werden**, sondern dienen als kompetenzorientierte Rückmeldungen. Die Lernentwicklungsberichte greifen die einzelnen Kompetenzen der schriftlichen Arbeiten auf und zeigen so ein differenziertes Bild der Einzelleistungen des Schuljahres. Die Kompetenzen werden auf diesen Stufen beurteilt:

- ++ = Vertiefte Kenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird fast ganz erfüllt.**
- + = Gesicherte Kenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird oft erfüllt.**
- O = Basiskenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird manchmal erfüllt.**
- = Anfängliche Kenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird fast nie erfüllt.**

Ab Jg. 7 erfolgt die prozentuale Verteilung der Noten

Das Notensystem der Fachkonferenz Mathematik wird übernommen.

Jg. 7-8	Sehr gut	Gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	un- genügend
bis %	100-83	84-67	66-50	49-30	29-8	7-0

Die Bewertung von Klassenarbeiten orientiert sich an einer Drittelung: Die inhaltliche bzw. Verstehensleistung wird zu zwei Dritteln, die Darstellungsleistung zu einem Drittel bewertet. Diese Einteilung dient auch als Anknüpfung an die Bewertungskriterien der gymnasialen Oberstufe.

Die Darstellungsleistung des Textproduktionsteils der Klassenarbeiten in den Jg. 9+10 wird **nach den Bewertungskriterien der ZP10** bewertet:

In der Sekundarstufe II gelten die Bedingungen der APO-GOST.

4.1.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen in der S I

Durch die bereits vorhandenen Tests im Schuljahr sind weitere bewertete schriftliche Lernerfolgskontrollen sehr selten und können auch nur im Bereich „sonstige Mitarbeit“ berücksichtigt werden. Für ihre Bewertung gelten vergleichbare Bewertungskriterien wie sie oben zu den schriftlichen Klassenarbeiten ausgeführt wurden.

4.2 Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Bei Orientierung an den Zentralen Abschlussprüfungen zum Abitur gilt bei der Bewertung von Klausuren eine maximale Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.

Die Darstellungsleistung gliedert sich dabei standardisiert, das heißt unabhängig von den inhaltlichen Anforderungsbereichen, in folgende Bereiche und wird mit maximal 28 Punkten

b) Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar: <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung, • gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit, • schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte, • schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen. 	6
2	formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Trennung von Handlungs- und Metaebene, • begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen, • Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (Modalität). 	6
3	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren: <ul style="list-style-type: none"> • sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion. 	3
4	drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus: <ul style="list-style-type: none"> • sachlich-distanzierte Schreibweise, • Schriftsprachlichkeit, • begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit. 	5
5	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).	5
6	schreibt sprachlich richtig.	3

bewertet:

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist bei allen Klausuren, gemessen an den Vorgaben der Schriftlichen Abiturprüfung, folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 40
mangelhaft plus	3	39 – 34
mangelhaft	2	33 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

5 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

5.1 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I

Definition von Sonstige Mitarbeit / mündliche Leistung:

- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (individuell und kooperativ), von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, Protokolle, Referate, szenisches Spiel u.a.m. .
- Qualität und Kontinuität der Beiträge zählen.
- Bei mündlichen Leistungen ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

Gewichtung in der Zeugnisnote: 60 zu 40

Die sonstige Mitarbeit wird mit 60 % der Gesamtnote gewertet, im Verhältnis zu den 40 % für die schriftlichen Tests. Dies entspricht der Gewichtung in anderen Fächern an der Gesamtschule Holweide.

Diese stärkere Gewichtung der sonstigen Mitarbeit soll folgenden pädagogischen Grundsätzen dienen:

Ein schriftlich schwacher, aber leistungsbereiter und engagierter Schüler kann durch seine sonstige Mitarbeit seine Fähigkeiten zeigen. Dies soll u. a. auch die Motivation dieser Schülergruppe bewahren.

Die Methoden des kooperativen Lernens, Gruppenarbeiten und Projektlernen können besser auf dem Zeugnis abgebildet werden.

Das selbstständige Lernen, z.B. in einem von einer Differenzierungsmatrix strukturiertem Unterricht kann durch die starke Gewichtung der Sonstigen Mitarbeit ebenso stärker gewürdigt werden.

Mögliche mündliche Aufgabentypen

Mündliche Leistungen werden gemäß dem Kernlernplan Deutsch durch Beobachten während des Schuljahres festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen.¹⁷

Jahrgangsstufe 5/6

Typ	(mündlich)	Aufgabenschwerpunkt
1	anschaulich vortragen, z.B. a) Erlebnisse und Erfahrungen b) Arbeitsergebnisse	sprechen
2	gestaltend vortragen, z.B. a) dialogische Texte b) Gedichte	gestaltend sprechen/ szenisch spielen
3	In Gruppengesprächen vereinbarte Gesprächsregeln einhalten, sich zielorientiert einbringen und das Gespräch reflektieren.	Gespräche führen

Jahrgangsstufe 7/8

Typ	(mündlich)	Aufgabenschwerpunkt
1	sachgerecht und folgerichtig vortragen, z.B. a) Beobachtungen b) Arbeitsergebnisse (Auseinandersetzung mit Sachverhalten oder Texten) c) kurze Referate	sprechen
2	Gestaltend vortragend (nonverbale Ausdrucksformen einsetzen), z.B. a) dialogische Texte b) Gedichte	gestaltend sprechen/ szenisch spielen

¹⁷ Vgl. Punkt 6: GU

3	Sprechakte gestalten und reflektieren, z.B. a) in Gruppengesprächen b) in Streitgesprächen (auch als Rollenspiel) c) in Interviews	Gespräche führen
---	---	------------------

Jahrgangsstufe 9/10

Typ	(mündlich)	Aufgabenschwerpunkt
1	sachgerecht und folgerichtig, auch mediengestützt, präsentieren z.B. sprechen 3 a) Arbeitsergebnisse b) Referate c) eigene Standpunkte	sprechen
2	gestaltend vortragen, z.B. a) dialogische Texte b) Gedichte	gestaltend sprechen/ szenisch spielen
3	Sprechakte gestalten und reflektieren, z.B. a) in Diskussionen b) in Bewerbungsgesprächen	Gespräche führen

5.2 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche aufgeführt:

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
 - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen

- Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
 - gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen
- 2) Präsentationen, Referate
- fachliche Kompetenz
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
 - Strukturierung
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
 - adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache
- 3) Protokolle
- sachliche Richtigkeit
 - Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - formale Korrektheit
- 4) Portfolios
- fachliche Richtigkeit
 - Differenziertheit der Metareflexion
 - Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
 - Selbstständigkeit
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - formale Gestaltung, Layout
- 5) Projektarbeit
- fachliche Qualität
 - Methodenkompetenz
 - Präsentationskompetenz
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das

- Fachvokabular
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbstständigkeit
 - Arbeitsintensität
 - Planungs- und Organisationskompetenz
 - Teamfähigkeit
- 6) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)
- fachliche Richtigkeit
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

Die Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung sind im schuleigenen Curriculum der SII festgelegt.

6. Innere Differenzierung und Leistungsbewertung in Klasse 10

Entsprechend dem Holweide-Erlass (in der Fassung vom 20.5.2005) wird das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I abweichend von der APO-S I im Klassenverband unterrichtet.

Für die Abschlüsse am Ende der Klasse 10 ergibt sich daraus die Konsequenz, dass sich die Notenanforderungen zum Teil ändern, ohne dass dadurch Nachteile für unsere Schüler*innen erwachsen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Note des Faches Deutsch an der Gesamtschule Holweide als Grundkursnote in die Abschlussberechnung einfließt. Dies hat folgende Konsequenzen für die Notengebung:

1. Die Bewertung der Leistungen in Deutsch muss sich spätestens bei der Vergabe der Vornoten in Klasse 10 an den Notenanforderungen der Grundkurse orientieren. Der Unterricht im Fach Deutsch orientiert sich curricular und methodisch am Unterricht der nichtdifferenzierten Unterrichtsfächer. Dies bedeutet, dass er am Unterricht in den Erweiterungskursen orientiert ist und dass er aber über innere Differenzierung allen Schüler*innen die Möglichkeit angemessenen Lernens und angemessener Abschlüsse eröffnet. Zugleich erfolgt die Benotung aber in Orientierung an den Leistungsanforderungen der Grundkurse, um im Vergleich zu den Schüler*innen anderer Gesamtschulen gleiche Bedingungen in Hinsicht auf die Abschlussvergabe herzustellen.
2. Dementsprechend werden die schriftlichen Prüfungen in Deutsch im Rahmen der ZAP auf Erweiterungskurs-Niveau geschrieben und als Grundkurs bewertet, um die durch den 'Holweide Erlass' formulierten Abschlussbedingungen zu erfüllen. Dies bedeutet, dass die Note der schriftlichen Prüfung um eine Notenstufe heraufgesetzt werden muss.

Bearbeiter: Anika ENG, Michael SWA, Simone WAS, Sebastian DEU, Jochen NEU